

# Precisionfair 2021, Netherlands

Werden Sie Teil unseres Thüringer Messegemeinschaftsstandes  
10. – 11. November 2021



Bitte bekunden Sie Ihr Interesse bis 17.05.2021 per E-Mail.

## Konzentrieren Sie sich auf die Präsentation Ihres Know-hows! Wir übernehmen den Rest:

- › Anmietung der Ausstellungs- bzw. Standfläche
- › Kontakt und Administration mit dem Messeveranstalter
- › Buchung eines zentralen Standplatzes und Gestaltung eines attraktiven Standes
- › Erstellung und Umsetzung des Messestandkonzeptes bis zur Detailplanung
- › Bereitstellung der Standinfrastruktur unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorgaben
- › technische Installation inkl. Verbrauch
- › tägliche Reinigung (inkl. Abfallentsorgung) des gesamten Gemeinschaftsstandes
- › durchgehende Betreuung des Standes am Infocounter
- › Marketingmaßnahmen (PR, Medien)

Weitere Informationen zur Messe finden Sie hier: [www.precisionfair.com](http://www.precisionfair.com)

### Kontaktieren Sie uns:

Anna Räder  
Projektleiterin Europa  
Telefon: 0361 5603-394  
E-Mail: [anna.raeder@leg-thueringen.de](mailto:anna.raeder@leg-thueringen.de)  
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

**Veranstalter:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft  
**Organisator:** LEG Thüringen

# Precisionfair 2021

## Paketpreis Möglichkeit zur Förderung

### Standfläche 6 m<sup>2</sup>

- › Präsentation am Einzelcounter mit zwei Stühlen
- › eine Präsentationsfläche (A0, inkl. Gestaltung und Produktion)
- › ein A4 Prospektständer
- › Firmenlogo oder Schriftzug am Stand
- › Präsenz im digitalen Ausstellerkatalog
- › Grundeintrag im Messekatalog der Messegesellschaft
- › ein Stehtisch mit zwei Barhockern
- › ein Ausstellerausweis
- › maximal 2 Personen als Standpersonal
- › Gesamtorganisation vor, während und nach der Messe

### Voraussichtlicher Paketpreis:

Nettopreis:	3.056,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer:	580,64 €
<b>Bruttopreis (LEG-Rechnung):</b>	<b>3.636,64 €</b>
mgl. Förderung über TAB:	1.630,80 €
<b>effektive Nettokosten:</b>	<b>1.425,20 €</b>

**Bitte berücksichtigen Sie, dass von der LEG Thüringen die ungefördernten Beträge in Rechnung gestellt werden.**

Der Freistaat Thüringen gewährt mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Beteiligung am Thüringer Messegemeinschaftsstand der Precisionfair 2021 eine Förderung.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können neben KMUs des verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks sowie der wirtschaftsnahen Dienstleistungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen auch große Unternehmen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbände und -netzwerke eine Zuwendung erhalten. Sie wird als Zuschuss und De-minimis-Beihilfe gewährt. ([https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wirtschaft/aussenwirtschaft/informationsblatt\\_de-minimis-regelstand10.2014.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wirtschaft/aussenwirtschaft/informationsblatt_de-minimis-regelstand10.2014.pdf))

Bitte geben Sie bis zum 17.05.2021 Ihre Interessensbekundung für eine Beteiligung am Messegemeinschaftsstand per E-Mail ab.

Wenn Sie die Fördermöglichkeit nutzen möchten, reichen

Sie bitte die Bestätigungsmail, die Sie nach Eingabe Ihrer Interessensbekundung erhalten mit dem Förderantrag bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) ein. Der Förderantrag kann voraussichtlich ab dem 01.06.2021 unter Verwendung der vorgegebenen Formulare elektronisch über das Onlineportal [www.aufbaubank.de/TAB-Portal](http://www.aufbaubank.de/TAB-Portal) oder schriftlich bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) gestellt werden.

Von der Thüringer Aufbaubank erhalten Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen schriftlichen oder elektronischen Zuwendungsbescheid. Bitte beachten Sie dabei, dass die Förderung erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises angefordert werden kann und erst nach Prüfung durch die TAB ausgezahlt wird.

Nun können Sie Ihren reservierten Standplatz verbindlich bei der LEG Thüringen buchen. Dazu erhalten Sie von uns einen Anmelde-link.

# Precisionfair 2021

## Teilnahmebedingungen für den Thüringer Gemeinschaftsstand nach verbindlicher Anmeldung

### Organisation / Standgestaltung

Die LEG Thüringen leitet die gesamte Planung und Umsetzung des Thüringer Messeauftritts. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standzuschnitt. Das Platzieren von eigenem Messeequipment (Roll ups, Plakate, Möbel etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen ist eine Prüfung durch die LEG möglich. Wünsche und Anregungen der Mitaussteller werden aufgenommen und geprüft und fließen ggf. in die Gestaltung des Messestandes ein. Grundlage des Messekonzeptes ist ein gemeinschaftlicher Auftritt aller Partner mit einheitlichen Gestaltungselementen im Corporate Design des Freistaats Thüringen.

### Haftung und Versicherung

Für Schäden und Verluste an Gütern der Mitaussteller auf der Messe übernimmt die LEG Thüringen keine Haftung. Jeder Teilnehmer hat für seinen Bereich Versicherungsschutz im erforderlichen Umfang durch den Abschluss geeigneter Verträge selbständig sicherzustellen.

### Aussteller- und Parkausweise

Die Gebühren für kostenpflichtige Ausweise werden nach Verbrauch den Mitausstellern in Rechnung gestellt.

### Verbindlichkeit

Diese Anmeldung dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Messevorbereitung der LEG Thüringen. Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Plätze, Lager oder Charakter besteht nicht. Ansprüche gegenüber der LEG Thüringen hinsichtlich Lage oder Charakter sind ausgeschlossen.

### Überbuchung

Sollte es zu einer Überbuchung des Standes kommen, ist der zeitliche Eingang der Anmeldung ausschlaggebend für die Berücksichtigung der Teilnahme am Thüringer Gemeinschaftsstand.

### Kalkulation der Paketpreise

Die Berechnungsgrundlage für die in der Übersicht dargestellten Paketpreise ist der derzeitige Planungsstand mit einem Messestand von insgesamt 33 m<sup>2</sup>, wobei 18 m<sup>2</sup> reiner Ausstellungsfläche für 3 Aussteller eingeplant sind. Der Paketpreise bzw. die effektiven Kosten können in Abhängigkeit der tatsächlichen Ausstellerzahl, Zusatzkosten, Preiserhöhung, Ihren Sonderwünschen sowie der Höhe der Förderung variieren.

Die Standgröße beträgt 6 m<sup>2</sup>.

Im Preis enthalten sind:

- › anteilige, förderfähige Ausgaben gemäß den angemeldeten Quadratmetern (Standmiete, Grundausstattung Standbau, siehe Paket)
- › anteilige, nicht förderfähige Ausgaben gemäß den angemeldeten Quadratmetern

Die vorgegebenen Hygienestandards aufgrund von Covid 19 werden bei der Standgestaltung berücksichtigt. Sich daraus ergebene Mehrkosten sind im Paketpreis inkludiert.

Zusätzliche Ausstattungswünsche, die nicht im Paket enthalten sind (z. B. Vitrinen, Unterbauten, Monitore etc.) können selbstverständlich nach Absprache kostenpflichtig dazu gebucht werden.

### Rechnungslegung

Die LEG Thüringen tritt als Hauptaussteller auf und erhält somit alle Rechnungen direkt vom Veranstalter. Die Abrechnung erfolgt durch die LEG Thüringen. Bei den in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Kosten handelt es sich um Kalkulationsbeispiele auf der Basis von Plankosten. Abweichungen sind durch Veränderung z. B. in der Standgröße und Ausstellerzahl möglich. Die Rechnungslegung erfolgt nach Messeteilnahme und Abrechnung des Gesamtprojektes mit den tatsächlichen Kosten. Die in der Rechnung genannten Zahlungsstermine sind einzuhalten.

### Rücktritt, Vertragsauflösung

Der Mitaussteller ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der verbindlichen Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt der Mitaussteller seinen Rücktritt nach dieser Frist, ist der Mitaussteller zu folgender Zahlung verpflichtet:

Rücktritt ab 14 Tagen nach Anmeldung –100 % der Beteiligungspreise ohne Förderung

Kann die Standfläche weitervermietet werden, erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Beteiligungspreises ohne Förderung.

Kann die Standfläche nur teilweise weitervermietet werden, haftet der Mitaussteller anteilig auf die nicht weitervermietete Fläche. In diesem Fall erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Beteiligungspreises ohne Förderung für die nicht weitervermietete Fläche. Dem Aussteller wird in diesen konkreten Fällen das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Die Nichtteilnahme ist in schriftlicher Form zu erklären.

Sollte es zu einer pandemiebedingten Absage der Messe kommen, werden den Ausstellern die bis dahin entstandenen Kosten, wie z. B. Verträge mit Drittanbietern, anteilig in Rechnung gestellt.